



Innsbruck, am 16. Juli 1943.

Fl. 2216/1 - M. 9.

Konzept!

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

d. d. Herrn R e k t o r
d. d. Herrn K u r a t o r der Universität.

Betreffend: Wiederbesetzungsvorschlag der Lehrkanzel für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

In der Anlage wird der Wiederbesetzungsvorschlag für die Lehrkanzel für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Universität Innsbruck (nach Prof. Dr. T. A n t o i n e) in dreifacher Ausfertigung vorgelegt. Der Vorschlag wurde dem Medizinischen Fakultätsausschuss in der Sitzung vom 16. 7. 1943 zur Kenntnis gebracht.

In Würdigung der grundlegenden Bedeutung und Wichtigkeit des Faches für das Studium der Medizin wird beantragt, den neu zu ernennenden Direktor der Universitäts-Frauenklinik als ordentlichen Professor zu bestellen.

Der komm. Dekan:



27

14

Innsbruck, am 23. Juli 1943.

Ich schliesse mich dem Antrage des korm. Dekans der Medizinischen Fakultät an. Wenn es nicht möglich sein sollte, Prof. K n a u s für die Universität Innsbruck zu gewinnen, würden alle persönlichen und sachlichen Gesichtspunkte für die Ernennung des apl.Prof.Dr. S. T a p f e r sprechen, besonders der Umstand, dass er nun schon zum viertenmale vertretungsweise die Klinik leitet und die Lehrkanzel versieht.

R. Kleiberger,

Rektor.



Vorschlag für die Neusetzung der geburtshilflich-gynäkologischen
Klinik in Innsbruck.

Abschrift!

Wir schlagen vor:

An erster Stelle:

Professor Hermann K n a u s, Direktor der Deutschen Universitäts-Frauenklinik in Prag.

Knaus, geboren am 19.10.1892, habilitiert in Graz 1927, seit 1934 Direktor der Deutschen Universitätsfrauenklinik in Prag ist als ausgezeichneter Wissenschaftler, Arzt und Operateur ebenso bekannt wie erfolgreich. Er würde die Reihe glangvoller Namen an unserer Frauenklinik glänzend fortsetzen.

An zweiter Stelle:

Professor Siegfried T a p f e r, Oberarzt der Universitätsfrauenklinik in Innsbruck.

Tapfer wurde am 9.7.1900 in Neumarkt an der Etsch geboren, ist in Meran aufgewachsen und studierte Medizin in Innsbruck, wo er 1924 promovierte. Seine Vorbildung erhielt Tapfer in je einjähriger Tätigkeit am pathologisch-anatomischen Institut in Wien (Prof. Maresch) und auf der chirurgischen Klinik in Leipzig (Prof. Payr). Seine Fachausbildung begann 1927 in Innsbruck unter Prof. Eymmer. 1928 bis 1929 war er Assistent an der Landesfrauenklinik in Erfurt und kehrte danach wieder an die Innsbrucker Universitätsklinik zurück. Er habilitierte sich 1937 wurde 1943 zum apl. Professor ernannt.

Die wissenschaftlichen Arbeiten Tapfer's sind zwar nicht zahlreich, betreffen aber zum Teil umfangreiche und mühsame Untersuchungen. Unter ihnen ist der Nachweis eines vom Fötus gebildeten Hemmungsstoffes für den Uterus als originelle und sorgfältige Arbeit hervorzuheben. Sein Hauptarbeitsgebiet betrifft die hormonale Steuerung der Geburt und über diesen Gegenstand liegt eine Monographie im Manuskript vor.

Tapfer besitzt ein ausgesprochenes Lehrtalent und versteht es, seine Zuhörer mit dem ersten Wort zu fesseln. Bei den Kranken ist er sehr beliebt und als Schüler von Eymmer, Zacherl, Amreich und Antoine ist er operativ glänzend ausgebildet. Tapfer leitete schon wiederholt die Innsbrucker Frauenklinik zur allgemeinen Zufriedenheit und zwar vom November 1933 bis Februar 1934, von November 1935 bis Mai 1936, von April 1939 bis September 1940 und gegenwärtig seit Mai 1943. Im Besetzungsvorschlag der Innsbrucker medizinischen Fakultät vom 2.5.1939 war Tapfer bereits an dritter Stelle genannt worden.



An dritter Stelle:

Dozent Dr. Erich Engelhart, Oberarzt der Deutschen Universitätsfrauenklinik in Prag.

Engelhart wurde am 1.12.1904 als Sohn eines Offizieres in Sarajevo geboren und studierte in Graz Medizin, wo er 1929 promovierte; er erlangte zunächst eine Vorbildung in Graz als Volontär und Assistent auf den Gebieten der pathologischen Anatomie (Prof. Beizke), Pharmakologie (Prof. Loewi) und Chirurgie (Prof. Streissler). 1931 trat er an der Grazer Frauenklinik als Assistent bei Hofrat Knauer ein. Seine weiteren Lehrer im Fache waren Zacherl und Knaus, dem er 1940 als Oberarzt an die Frauenklinik der Deutschen Universität nach Prag folgte. Engelhart habilitierte sich 1937 in Graz.

Die wissenschaftlichen Leistungen Engelhart's liegen hauptsächlich auf dem Gebiet der Fortpflanzungsphysiologie und der Sexualhormone. Bekannt wurde er besonders durch eine Reihe von Arbeiten über das Hormon des gelben Körpers und der Nebennierenrinde, die unter anderem zur Auffindung eines Stoffes mit Genitalwirkung in der Nebenniere führten.

Engelhart ist gleichfalls ein ausgezeichnete Operateur, der in seiner Technik der Wiener operativen Schule folgt. Er leitete kommissarisch die Grazer Frauenklinik von 1.9.1938 bis zum 1.4.1939 und war von uns bereits im Besetzungsvorschlag vom 2.3.1939 genannt worden. Auch im letzten Grazer Besetzungsvorschlag wurde er genannt.

Innsbruck, im Juli 1943.

Handwritten signatures and notes:
Knapfmann
Komm. Solan
Breitner
Zang
Hindmies
Janis
Klauser

Vorschlag für die Besetzung der geburtshilflich-gynäkologischen
Klinik in Innsbruck.

Abschrift!

Wir schlagen vor:

An erster Stelle:

Professor Hermann K n a u s, Direktor der Deutschen Universitäts-
Frauenklinik in Prag.

Knaus, geboren am 19.10.1892, habilitiert in Graz 1927, seit 1934
Direktor der Deutschen Universitätsfrauenklinik in Prag ist als
ausgezeichneter Wissenschaftler, Arzt und Operateur ebenso bekannt
wie erfolgreich. Er würde die Reihe glangvoller Namen an unserer
Frauenklinik glänzend fortsetzen.

An zweiter Stelle:

Professor Siegfried T a p f e r, Oberarzt der Universitätsfrau-
enklinik in Innsbruck.

Tapfer wurde am 9.7.1900 in Neumarkt an der Stsch geboren, ist in
Meran aufgewachsen und studierte Medizin in Innsbruck, wo er 1924
promovierte. Seine Vorbildung erhielt Tapfer in je einjähriger
Tätigkeit am pathologisch-anatomischen Institut in Wien (Prof.
Maresch) und auf der chirurgischen Klinik in Leipzig (Prof. Fayr).
Seine Fachausbildung begann 1927 in Innsbruck unter Prof. Eymor.
1928 bis 1929 war er Assistent an der Landesfrauenklinik in Er-
furt und kehrte danach wieder an die Innsbrucker Universitätskli-
nik zurück. Er habilitierte sich 1937 wurde 1943 zum apl. Profes-
sor ernannt.

Die wissenschaftlichen Arbeiten Tapfer's sind zwar nicht
zahlreich, betreffen aber zum Teil umfangreiche und mühsame Un-
tersuchungen. Unter ihnen ist der Nachweis eines vom Fötus gebil-
deten Hemmungsstoffes für den Uterus als originelle und sorgfälti-
ge Arbeit hervorzuheben. Sein Hauptarbeitsgebiet betrifft die
hormonale Steuerung der Geburt und über diesen Gegenstand liegt
eine Monographie im Manuskript vor.

Tapfer besitzt ein ausgesprochenes Lehrtalent und versteht
es, seine Zuhörer mit dem ersten Wort zu fesseln. Bei den Kranken
ist er sehr beliebt und als Schüler von Eymor, Zacherl, Anreich
und Antoine ist er operativ glänzend ausgebildet. Tapfer leitete
schon wiederholt die Innsbrucker Frauenklinik zur allgemeinen Zu-
friedenheit und zwar von November 1935 bis Februar 1934, von No-
vember 1935 bis Mai 1936, von April 1939 bis September 1940 und
gegenwärtig seit Mai 1943. Im Besetzungsvorschlag der Innsbrucker
medizinischen Fakultät vom 2.3.1939 war Tapfer bereits an dritter
Stelle genannt worden.

15

2

An dritter Stelle:

Dozent Dr. Erich Engelhart, Oberarzt der Deutschen Universitätsfrauenklinik in Prag.

Engelhart wurde am 1.12.1904 als Sohn eines Offizieres in Sarajevo geboren und studierte in Graz Medizin, wo er 1929 promovierte; er erlangte zunächst eine Vorbildung in Graz als Volontär und Assistent auf den Gebieten der pathologischen Anatomie (Prof. Beizke), Pharmakologie (Prof. Loewl) und Chirurgie (Prof. Streissler). 1931 trat er an der Graser Frauenklinik als Assistent bei Hofrat Knauer ein. Seine weiteren Lehrer im Fache waren Zacherl und Knauer, doch er 1940 als Oberarzt an die Frauenklinik der Deutschen Universität nach Prag folgte. Engelhart habilitierte sich 1937 in Graz.

Die wissenschaftlichen Leistungen Engelhart's liegen hauptsächlich auf dem Gebiet der Fortpflanzungsphysiologie und der Sexualhormone. Bekannt wurde er besonders durch eine Reihe von Arbeiten über das Hormon des gelben Körpers und der Nebennierenrinde, die unter anderem zur Auffindung eines Stoffes mit Genitalwirkung in der Nebenniere führten.

Engelhart ist gleichfalls ein ausgezeichnete Operateur, der in seiner Technik der Wiener operativen Schule folgt. Er leitete kommissarisch die Graser Frauenklinik von 1.9.1938 bis zum 1.4.1939 und war von uns bereits im Besetzungsvorschlag vom 2.3.1939 genannt worden. Auch im letzten Graser Besetzungsvorschlag wurde er genannt.

Innsbruck, im Juli 1943.

Karl Müller
Horn-Sollan

Abteilung

2. Aug. 1943

Janis Alauer



BERLIN NW 7, DEN 17. November 1943
z. Zt. ZIEGELSTR. 5-11

DER BEVOLLMÄCHTIGTE FÜR DAS
SANITÄTS- UND GESUNDHEITSWESEN

DER BEAUFTRAGTE FÜR MEDIZINISCHE
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Seiner Spektabilität
dem Herrn Dekan
der medizinischen Fakultät
der Universität

I n n s b r u c k

Euer Spektabilität

bitte ich in folgender Angelegenheit um Auskunft.

Wenn die Leitung eines Krankenhauses neu besetzt werden muss und ein Oberarzt oder Assistent einer Universitätsklinik wird als Nachfolger eingesetzt, dann wird dieser Herr bisher auf seiner alten Dienststelle nur beurlaubt und übernimmt die Leitung des Krankenhauses nur kommissarisch. Das ist nach beiden Seiten unerfreulich. Im Bereich der Universität wird auf diese Weise beispielsweise die Oberarztstelle einer Klinik blockiert und ein Aufrücken von Nachwuchs unmöglich gemacht.

Daher bemühe ich mich, diese Zustände, wenn auch nicht generell, sondern doch für die Einzelfälle zu ändern.

Dürfte ich Sie um die Freundlichkeit bitten, mir eine Liste derjenigen Herren zu senden, welche im Bereich Ihrer Fakultät die Leitung eines Krankenhauses übernommen haben ohne aus der bisherigen Planstelle innerhalb der Universität ausgeschieden zu sein. Dankbar wäre ich für die Angabe von Namen, Fachrichtung, bisherige Planstelle, Name und Anschrift des übernommenen Krankenhauses und der Zeitpunkt der Übernahme dieses Krankenhauses.

Besonders dankbar wäre ich auch für die Angabe, ob es in Ihrem Sinne wäre, wenn die genannten Herren endgültig ihre neue Dienststelle übernehmen würden.

Heil Hitler!

Frank

2. V

16. VIII

Prof. Dr. ...

Opfen

16. VII

2. VIII

JA

6117 *97*

Innsbruck, am 20. November 1943.

An den
Bevollmächtigten für das
Sanitäts-u. Gesundheitswesen,
Herrn Prof. Dr. R o s t o c k

B e r l i n

Eure Spektabilität !

Ich habe Ihnen für die beiden Schreiben vom 17. d. M.
zu danken. Eines kann ich gleich beantworten.

Unsere Frauenklinik ist noch unbesetzt. Der Vor-
schlag, der die Ernennung des jetzigen Oberarztes Dr. Siegfried T a p f e r zum Direktor der Klinik zum Ziel hat, ist
am 16. 7. d. J. erstattet worden. Das Ministerium hat sich noch
nicht dazu geäußert.

Vier Monate sind gewiss keine unerhört lange Zeit,
aber erstens hat man das natürliche Bedürfnis, dass ein sorg-
fältig überlegter Vorschlag bald zur Wirklichkeit gemacht
werde, und zweitens vertritt Prof. T a p f e r nun schon das
drittemal den Klinikvorstand, und das macht im ganzen jetzt
schon nahezu 3 Jahre aus.

Abgesehen von anderen Gründen haben wir den drin-
genden Wunsch nach endlicher Erledigung auch deswegen, weil
dann jemand an die Stelle des Oberarztes nachrücken kann.
Damit wäre dann auch dem unerfreulichen Ärztemangel an dieser
Klinik bedriedigend abgeholfen.

Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Dekan, für Ihre
Hilfe sehr dankbar.

Heil Hitler !

Dekan

52

48



BERLIN NW 7, DEN 13. Dez. 1943
z. Zt. ZIEGELSTR. 5-11

DER BEVOLLMÄCHTIGTE FÜR DAS
SANITÄTS- UND GESUNDHEITSWESEN

DER BEAUFTRAGTE FÜR MEDIZINISCHE
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

An

Seine Spektabilität den Herrn Dekan
der Medizinischen Fakultät der Universität

Innsbruck

Ew. Spektabilität.

danke ich für das Schreiben vom 10.12. Nachdem mir die Liste für die Besetzung des Lehrstuhls für Frauenheilkunde in Innsbruck durch das Reichserziehungsministerium bekannt geworden war, hatte ich sofort mitgeteilt, daß Einwendungen gegen die genannte Person nicht erhoben würden.

Nachdem Herr Knaus abgelehnt hatte, habe ich der Berufung des Herrn Tapfer zugestimmt und auch mündlich mit Herrn de Crinis in diesem Sinne gesprochen. Meines Wissens ist die Berufung inzwischen auch erfolgt, obwohl ich eine offizielle Nachricht hierüber nicht erhalten habe.

Heil Hitler!

53

49

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 14. April 1944
Unter den Linden 69

Sprechsprecher: 11 00 30
Postcheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

WP 578 (b)

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Abschrift

Im Namen des Deutschen Volkes
ernenne ich

unter Berufung in das Beamtverhältnis auf Lebenszeit
den außerplanmäßigen Professor Dr. med. Siegfried T a p f e r
zum außerordentlichen Professor.

Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, daß der
Ernannte getreu seinem Diensteide seine Amtspflichten gewissen-
haft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch die-
se Ernennung bewiesen wird. Zugleich sichere ich ihm meinen be-
sonderen Schutz zu.

Führer-Hauptquartier, den 10. März 1944

Der Führer
gez. Ad. Hitler.

ggz. Rust.

(L.S.)
Urkunde

=====

Der Führer hat Sie durch Urkunde vom 10. März 1944 unter Berufung
in das Beamtverhältnis auf Lebenszeit zum außerordentlichen Pro-
fessor ernannt.

Ich verleihe Ihnen mit Wirkung vom 1. Januar 1944 ab in der Medi-
zinischen Fakultät der Universität Innsbruck die freie Planstelle
eines außerordentlichen Professors mit der Verpflichtung, das Fach
Geburtshilfe und Frauenheilkunde in theoretischen und klinischen Vor-
lesungen zu vertreten. Gleichzeitig bestelle ich Sie zum Direktor
der Frauenklinik der Universität Innsbruck.

Ihre Bezüge berechnen sich nach Besoldungsgruppe 2 der Besol-
dungsordnung H (Gesetz über die Besoldung der Hochschullehrer vom
17. Februar 1939 - RGBl. I S. 252 -). Sie erhalten an Stelle Ihrer
bisherigen Bezüge, zugleich unter Vorwegnahme der vier ersten Al-
terszulagen, ein Grundgehalt von jährlich

7 700 RM,

in Worten: "Siebentausendsiebenhundert Reichsmark", sowie den ge-
setzlichen Wohnungsgeldzuschuß und gegebenenfalls Kinderzuschläge.

Ihr Besoldungsdienstalter ist auf den 1. Januar 1944 festge-
setzt worden mit der Maßgabe, daß das Grundgehalt von diesem Zeit-
punkt ab gerechnet von 2 zu 2 Jahren bis zur Erreichung des stu-
fenmäßigen Endgehalts von 9 000 RM steigt. Insoweit ordne ich gemäß
Nr. 1 (2) Satz 3 der Durchführungsbestimmungen zum Hochschullehrer-
besoldungsgesetz vom 15. April 1939 (RBB. S. 115) eine Ausnahme von
Satz 2 a. a. O. an.

Auf das Ihnen zufließende Unterrichtsgeld finden die Ihnen be-
kannten allgemeinen Bestimmungen Anwendung. Es wird Ihnen jedoch
eine Einnahme an Unterrichtsgeld von jährlich 1 000 RM, in Worten:
"Eintausend Reichsmark", gewährleistet. Diese Zusicherung fällt
mit dem Zeitpunkt Ihrer Entpflichtung fort.

An
den Herrn Universitätskurator
in J n n s b r u c k

mit 2 Durchschlägen

Die

58

56

Die vorgenannten Bezüge mit Ausnahme der Kinderzuschläge unterliegen den allgemeinen Kürzungsbestimmungen.

Für die Nebentätigkeit gelten die Bestimmungen des Rundlasses vom 25. April 1939 - WA 930, V, ZIIa (b) - , abgedruckt im MBLWEV. S. 277 ff.

Die beteiligten akademischen Behörden sind von Ihrer Ernennung in Kenntnis gesetzt worden.

Unterschrift.

An den apl. Professor Herrn Dr. med. Siegfried T a p f e r , Jnnsbruck.

=====

Abschrift auf den Randbericht vom 28. Juli 1943 - Nr. 54/1 - zur weiteren Veranlassung.

Professor Dr. T a p f e r erhält die durch das Ausscheiden des Professors Dr. Antoine freigewordene Planstelle.

In Vertretung

gez. Zschintzsch.

(40)

Dienststelle: Universität

Ort: Hbk.

Aufgestellt am 16. IV. 1942

Personalnachrichten

über den

Amtsbezeichnung: Dozent, Oberarzt der Univ.-Frauen-
Klinik

ausserordentlicher Professor

Vor- und Zuname: Siegfried Tappfer

Zuname: Tappfer

a) Zuname und Vornamen des Beamten (Namen unterstreichen) b) Geburtstag c) Geburtsort d) Glaubensrichtung e) Abstammung	a) Vornamen und Geburtsname der Ehefrau (Namen unterstreichen) b) Geburtstag c) Tag der Eheschließung d) Glaubensrichtung e) Abstammung	Vornamen der Kinder mit Geburtsstag	Bildungsgang und Beschäftigung vor dem Eintritt in den Staatsdienst (Bürger Lebenslauf)	a) Reichsarbeitsdienst b) Militäraufbahn und Militärverhältnis (Kriegsdienst)	Dienstlaufbahn	a) Tag der Vereidigung b) Befoldungsgruppe (Erste planmäßige Beförderung und Beförderungen) c) Fehliges Befoldungsstellenalter d) Sonstiges
Die Daten sind genau anzugeben						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
a) <u>Tappfer</u> <u>Siegfried</u>	a) <u>Margarete</u> geb. <u>v. Barth</u>	1. <u>Klemente</u> <u>17. IX. 1931.</u> 2. <u>Brigitte</u> <u>30. VII. 1941.</u>	Gymnasium Meran 1919 Reifeprüfung Meran. 1919-1924 Mittelschule Munster am 20. X. 1924 Promotion Munster. 1925 Pädagog. Assistent am Kaiserl. Gym. Prof. Meran. 1926 Assistent am Kaiserl. Lehrerbildungs- Gym. 1927 Geh. u. Synod. Assistent am Univ. Munster. Prof. Symon 1928-29 Assistent am Kaiserl. Lehrerbildungs- Gym. 1929 Assistent am Univ. Bonn Land Munster. 3 mal an Univ. Frankfurt. Munster. Stellvert. gebildet.	a) b)		a) Tag der Vereidigung auf den 36hrer b) seit dem Gruppe: Unters- bezeichnung: 1.1.44 H 2 ao. Professor
b) <u>9. VII. 1900</u>	b) <u>22. VII. 1904</u>	3.	1926 Assistent am Kaiserl. Lehrerbildungs- Gym. 1927 Geh. u. Synod. Assistent am Univ. Munster. Prof. Symon 1928-29 Assistent am Kaiserl. Lehrerbildungs- Gym. 1929 Assistent am Univ. Bonn Land Munster. 3 mal an Univ. Frankfurt. Munster. Stellvert. gebildet.			c) seit dem in Gruppe: Unters- bezeichnung: 1.1.44 H 2 BDA. 1.1.1944 unter Vorweg- nahme der vie- ersten Alters- zulagen
c) <u>Neumarkt</u> <u>d. d. Wsch</u>	c) <u>17. IX. 1930</u>	4.				d) I. Ruhegehaltsfähige Zulage jährlich: II. Widerruflicher Behaltszuschuß jährlich: III.
d) <u>n. l.</u>	d) <u>n. l.</u>	5.			Besuch der Verwaltungsakademie? Wie lange?	
e) Deutschblütig? <u>ja</u>	e) Deutschblütig? <u>ja</u>	6.		Orden und Ehrenzeichen:	Ehrenämter:	Bemerkungen: Rückseite.

8. Politische Tätigkeit.

Mitglied der NSDAP? ja — nein

seit wann? Mai 1938

Mitgliedsnummer: 6251624

Ämter in der Partei?

Eintritt in die SA. am 1938 Dienstrang und Führerstellung: Obertruppführer

Eintritt in die SS. am Dienstrang und Führerstellung:

Eintritt in das NSKK. am Dienstrang und Führerstellung:

Eintritt in das NSFK. am Dienstrang und Führerstellung:

Eintritt in die HJ.,
BDM., Jungvolk, Jung-
mädelschaft am Dienstrang und Führerstellung:

Mitglied des NSDFB. (Stahlhelm) von bis

Welchen politischen Parteien, Verbänden und Beamtenorganisationen gehörten Sie vor der Machtübernahme an?

Nationalsozialistische Front

Wie lange? seit dem allgem. Beitritt d. Beamtenenschaft.

9. Zugehörigkeit zur NSD? ja — nein zum Reichsluftschutzbund? ja — nein

10. Frühere Zugehörigkeit zu Freimaurerlogen, anderen Logen, logenähnlichen Organisationen oder Ersatzorganisationsorganisationen (vergl. hierzu das Verzeichnis der in Betracht kommenden Vereinigungen — veröffentlicht im Pr. Bef. Bl. 1936, S. 269 — nebst Ergänzungen)

Welcher?

Wie lange?

Welche Ämter oder Grade
haben Sie innegehabt?

11. Sind Sie gerichtlich oder parteigerichtlich bestraft? nein

Art der Strafe:

12. Bemerkungen:

Dr. P. S. Tappert

Eigenhändige Unterschrift

An den
Überprüfungsausschuss der
Leopold-Franzens-Universität
I n n s b r u c k

Univ. Prof. Dr. Siegfried T a p f e r, geb. 9. 7. 1900
in Neumarkt an der Etsch, Vorstand der Frauenklinik,
röm. kath., verh. zwei Kinder.

Laut Auskunft der Si cherheitsdirektion hat Prof.
Dr. Tapfer die Mitgliedsnummer 6.251.624. Seit März 1938
gehört er ausserdem der SA an. Im Hinblick auf ^{seine} Mitglieds-
nummer wäre Tapfer als Illegaler zu bezeichnen.

Auf Grund der hieramts durchgeführten Erhebungen
trat Tapfer, wahrscheinlich um endlich zu der langange-
strebten Professur zu gelangen, der Partei und der SA
bei. Er selbst behauptet, dass er von gewissen national-
sozialistischen Kreisen wegen der jüdischen ^{Lebensgemeinschaft} ~~Versandtschaft~~
seiner Frau stark angefeindet wurde und er, um seine Stel-
lung zu halten, deshalb der Partei und der SA beitrug
(Siehe Beilagen- Stürmer). Auf Grund ^{nach} von Aussagen von Aus-
kunftspersonen wie Primar. Dr. Schönherr, Ass. Dr. Schwarz,
Frl. Lina Burtscher, Instrumentarin, Frl. Oberforcher Maria,
Operationschwester, war jedoch Tapfer ein ausgesprochen
unpolitisch denkender Mensch und es dürfte sich bei der
Mitgliedsnummer ebenfalls um eine Gefälligkeitsnummer
handeln.

Gemäss § 7 der Verordnung über die Säuberung von
politisch unzuverlässigen Bediensteten wird daher der
Antrag gestellt, das Verfahren gegen Prof. Tapfer einzu-
stellen.

Begründung: Tapfer war wohl Mitglied der SA und
NSDAP, aber aus seinem Verhalten vor der Machtergreifung
im Jahre 1938 und in den Jahren 1938 bis 1945 ist jedoch
anzu-

nehmen, dass sich Tapfer rückhaltlos für den österr.
demokratischen Staat einsetzen wird. (siehe Beilagen)

Gemäss § 4 Punkt 1 der Verordnung des Landes-
hauptmanns von Tirol vom 5. Juni 1945 über die Massnahmen
^{gegen} von politisch unzuverlässigen Bediensteten ist daher
das Verfahren einzustellen.

N. Potorny

An den
Überprüfungsausschuss der
Leopold-Franzens-Universität
I n n s b r u c k

Univ.Prof.Dr.Siegfried T a p f e r, geb.9.7.1900
in Neumarkt an der Etsch, Vorstand der Frauenklinik,
röm.kath., verh. zwei Kinder.

Laut Auskunft der Sicherheitsdirektion hat Prof.
Dr.Tapfer die Mitgliedsnummer 6.251.624. Seit März 1938
gehört er ausserdem der SA an.Im Hinblick auf ^{seine} Mitglieds-
nummer wäre Tapfer als Illegaler zu bezeichnen.

Auf Grund der hieramts durchgeführten Erhebungen
trat Tapfer, wahrscheinlich um endlich zu der langange-
strebten Professur zu gelangen, der Partei und der SA
bei.Er selbst behauptet, dass er von gewissen national-
sozialistischen Kreisen wegen der jüdischen ^{Ob, Tarnung} Verwandtschaft
seiner Frau stark angefeindet wurde und er, um seine Stel-
lung zu halten, deshalb der Partei und der SA beiträt
(Siehe Beilagen- Stürmer). ^{von} Auf Grund von Aussagen von Aus-
kunftspersonen wie Rrimar.Dr.Schönherr, Ass.Dr.Schwarz,
Frl.Lina Burtscher, Instrumentarin, Frl.Oberforcher Maria ,
Operationsschwester, war jedoch Tapfer ein ausgesprochen
unpolitisch denkender Mensch und es dürfte sich bei der
Mitgliedsnummer ebenfalls um eine Gefälligkeitsnummer
handeln.

Gemäss § 7 der Verordnung über die Säuberung von
politisch unzuverlässigen Bediensteten wird daher der
Antrag gestellt, das Verfahren gegen Prof.Tapfer einzu-
stellen.

Begründung: Tapfer war wohl Mitglied der SA und
NSDAP, aber aus seinem Verhalten vor der Machtergreifung
im Jahre 1938 und in den Jahren 1938 bis 1945 ist jedoch
anzu-

nehmen, dass sich Tapfer rückhaltlos für den österr. demokratischen Staat einsetzen wird. (siehe Beilagen)

Gemäss § 4 Punkt 1 der Verordnung des Landeshauptmanns von Tirol vom 5. Juni 1945 über die Massnahmen ^{gegen} von politisch unzuverlässigem Bediensteten ist daher das Verfahren einzustellen.

V. T. P. ...

Überprüfungsausschuß der Universität Innsbruck

Protokoll über die Sitzung vom 6. Dezember 1945.

Betreff: ao. Univ. Professor Dr. *Sigfried* T a p f e r

Anwesende :

Vors. LGVPrä. Dr. A. Petzer
Beobachter d. Militärregierung: Ltn. Besset
Beisitzer: Dr. med. Landertinger
f. d. SPÖ. u. lt. Vollm. d. Landesrates :
Dr. Ronczai auch f. d. KPÖ-
Dr. Lap f. d. ÖVP.
Baron Biancchi f. d. Widerstandsbewegg.
Der Personalreferent Dr. Pokorny
Der Verteidiger : RA. Dr. I. Rungg

Der Personalreferent erstattet an Hand der Akten den Bericht und stellt den Antrag , auf Einstellung des Verfahrens.

Der Verteidiger plädiert im gleichen Sinne.

Beschluß des Ausschusses : Es wird beantragt, dem Professor Dr. Tapfer einen öffentlichen Tadel wegen seiner mangelhaften Haltung in politisch kritischer Zeit auszusprechen und seinen Gehalt für die Dauer von drei Monaten um ein Drittel zu kürzen.

Begründung : Prof. Dr. Tapfer trat 1938 nach der Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich der SA bei, um sich, wie glaubwürdig dargelegt wurde, die Professur zu sichern, deren Erlangung wegen seiner angeblichen jüdischen Versippung gefährdet erschien. Er verabscheute es nicht, sich bei einer Straßensammlung öffentlich in SA-Uniform zu zeigen, was wohl nicht nötig gewesen wäre, um Anfeindungen seitens der Partei abzuwehren. Im übrigen betätigte er sich politisch weiter nicht. Er nahm gegen nationalsozialistische Maßnahmen (Abtreibungen von Leibesfrucht bei Ostarbeiterinnen, Sterilisierungen u. dgl.) entschiedene Stellung.

Der Schriftführer :

Der Vorsitzende :

Dr. Landertinger e.h.

Dr. A. Petzer e.h.

21/10/18

D. Taylor

Abschrift.

Überprüfungsausschuss der Universität Innsbruck.

Protokoll über die Sitzung vom 6. Dezember 1945

Betreff: ao.Univ.Professor Dr.Siegfried T a p f e r .

Anwesende:

Vors.LGVPrä.Dr. A. Petzer

Beobachter der Militärregierung: Lt n. Besset

Beisitzer: Dr.med.Landertinger

f.d.SPÖ u.lt.Vollm.d.Landesrates: Dr.Ronczi auch
f.d.KPÖ

Dr. Lap f.d.ÖVP

Baron Bianchi f.d.Widerstandsbewegung

Der Personalreferent Dr.Pokorny

Der Verteidiger: RA.Dr. J. Rungg.

Der Personalreferent erstattet an Hand der Akten den Bericht und stellt den Antrag auf Einstellung des Verfahrens.

Der Verteidiger plädiert im gleichen Sinne.

Beschluss des Ausschusses: Es wird beantragt, dem Professor Dr.Tapfer einen öffentlichen Tadel wegen seiner mangelhaften Haltung in politisch kritischer Zeit auszusprechen und seinen Gehalt für die Dauer von drei Monaten um ein Drittel zu kürzen.

Begründung:

Prof.Dr.Tapfer trat 1938 nach der Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich der SA bei, um sich, wie glaubwürdig dargelegt wurde, die Professur zu sichern, deren Erlangung wegen seiner angeblichen jüdischen Versippung gefährdet erschien. Er verabscheute es nicht, sich bei einer Strassensammlung öffentlich in SA Uniform zu zeigen, was wohl nicht nötig gewesen wäre, um Anfeindungen seitens der Partei abzuwehren. Im übrigen betätigte er sich politisch weiter nicht. Er nahm gegen nationalsozialistische Massnahmen (Abtreibungen von Leibesfrucht bei Ostarbeiterinnen, Sterilisierungen u.dgl.) entschieden Stellung.

Der Schriftführer:
Dr.Landertinger eh.

Der Vorsitzende:
Dr.A.,Petzer eh.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Innsbruck, am 8.1.1947.



J. Rungg

Begl. Abschrift von Abschrift.

Der Liquidator
der Einrichtungen des Deutschen Reiches
in der Republik Österreich
Wien I., Bankgasse 8 - Tel. U-20-9-80
Zl. 222-Li/1946

Wien, am 22. August 1946.

Gemäss § 10 der Verordnung vom 22. August 1945, STGBI. Nr. 131, zur Durchführung des Verbotsgesetzes wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihre am 1. Jänner 1944 erfolgte Anstellung als ausserordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck auf Grund des Verbotsgesetzes widerrufen, somit ausser Kraft getreten ist. Infolgedessen haben Sie keinen Anspruch auf einen Ruhegenuss (eine Abfertigung), Ihre Angehörigen keinen Anspruch auf einen Versorgungs-genuss. Ihre Bezüge werden mit 30. Juni 1945 eingestellt.

Dieser Bescheid ist endgültig.

G r ü n d e :

Da Ihre Anstellung in der Zeit zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 erfolgt ist und Sie Ihren eigenen Angaben zufolge abgesehen von Ihrer Mitgliedschaft bei der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 6,251.624 als Funktionär und zwar als Sanitäts-Sturmführer bei der SA tätig waren, finden auf Sie als einer der im § 17 des Verbotsgesetzes genannten Person die Bestimmungen des § 20 dieses Verfassungsgesetzes Anwendung, die besagen, dass Anstellungen solcher Personen beim Staat, die in der Zeit zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 erfolgt sind, von Gesetzes wegen widerrufen sind. Mit dem Widerruf und dem damit eintretenden Ausserkrafttreten der Anstellung ist auch der aus der Anstellung erfließende Anspruch auf Ruhegenuss weggefallen.

Für den Liquidator :

S k r b e n s k y

An den

ausserordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät
der Universität Innsbruck,

Herrn Dr. Siegfried T a p f e r ,

I n n s b r u c k .

Für die Richtigkeit
der Abschrift :

Der
Staatskommissar
Kanzleileiter
im Lande Innsbruck

K 188

543/1

1946



Landeshauptmannschaft für Tirol

Innsbruck, am 9. September 1946.

IV a² - 53/8/46

Dem
Rektor der Universität
in Innsbruck

zur Kenntnis.

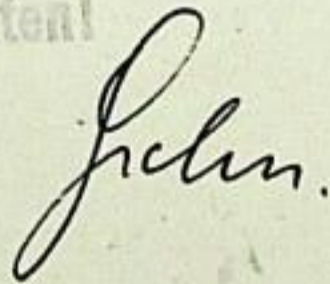
Im Auftrag
gez. Waldstein

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:


Kanzleileiter

Beim Rektorate
der Universität Innsbruck
eingelangt am 13. Sep. 1946
Zahl: 543/1

Zu den Akten!



112

Kurator der Universität

Innsbruck 13. III 1939

74 Tappe

Gedächtnisprotokoll über die Vorgänge bei
Berufung von Prof. Dr. Siegfried T a p f e r .

Prof. T a p f e r war aus der Innsbrucker Schule hervorgegangen und hatte die Lehrkanzel der Frauenklinik bereits viermal in den Vakanzzeiten nach E y m e r , Z a c h e r l , A m r e i c h und A n t o i n e suppliert und zwar vom November 1933 bis Februar 1934, vom November 1935 bis Mai 1936, vom April 1939 bis September 1940 und vom Mai 1943 bis zu seiner Ernennung Ende 1945.

Er war der Fakultät als ausgezeichnete Lehrer und erfahrener Operateur bekannt und wurde daher schon im Besetzungsvorschlag nach A m r e i c h 1940 an dritter Stelle genannt. Auch in dem Besetzungsvorschlag, den die Wiener Fakultät nach dem Abgang von W e i b e l erstattete, war T a p f e r aufgenommen worden.

Als nach der Berufung A n t o i n e s nach Wien 1943 für Innsbruck ein neuer Vorschlag erstattet werden musste, war für die Innsbrucker Fakultät der Wunsch maßgebend, nur Österreicher zu nennen, damit die weltbekannte in Wien geschaffene operative Technik bewahrt bleibe; es wurde auch betont, dass für die Innsbrucker Verhältnisse in erster Linie ein erfahrener Operateur und guter Lehrer erwünscht sei. Dabei wurde in den Kreisen der Kollegen sofort wieder der Name T a p f e r genannt, der in Innsbruck in gutem Ansehen stand und nun zum vierten Male die Rolle eines Lückenbüßers spielte. So fiel demnach die Wahl der Fakultät alsbald auf Prof. T a p f e r und dass er den gestellten Erwartungen voll und ganz entsprach, hat sich in den Jahren seither erwiesen.

Auch unter den Dozenten und der Ärzteschaft war die Stimmung allgemein für T a p f e r, da sie aus den eigenen Reihen einmal einen Klinikvorstand hervorgehen sehen wollten. Dieser Wunsch wurde offenbar durch die Dozentenführung der Gauleitung überbracht und der Gauleiter, von dessen Zustimmung die Absendung der Besetzungsvorschläge an das Ministerium in Berlin abhängig war, stellte sich auf den gleichen Standpunkt.

Somit ergab sich die - für die damaligen höchst unerfreulichen und schwierigen Verhältnisse - allen Umständen einhellig Rechnung tragende Tatsache, dass die Person T a p f e r s der Fakultät , der Dozentenschaft , der Ärzteschaft und der Gauleitung genehm war und daher wurde der Vorschlag auf T a p f e r abgestimmt.

Zu Beginn der Vorarbeiten für den Besetzungsvorschlag hatte Prof. J a r i s c h, der vom Dekan wie in früheren Fällen wieder mit der Bearbeitung des Gegenstandes beauftragt worden war, Herrn Prof. K n a u s in Prag, mit dem er seit 1919 von Graz her befreundet war und den er oft um Rat zu fragen pflegte, gefragt, ob er etwa bereit sei, nach Innsbruck zu kommen. Prof. K n a u s lehnte unter Hinweis auf seine günstige Position in Prag und auf ein reizendes Landhaus, das er sich vor kurzen eingerichtet hatte ab, erklärte aber ausdrücklich, dass er bereit sei, die Rolle eines Listenführers zu spielen, falls es die Verhältnisse bei der Aufstellung der Liste erfordern sollten.

Daher wurde der erforderliche Terno-Vorschlag folgendermassen zusammengestellt:

An erster Stelle Prof. K n a u s in Prag , der unter ausführlicher Begründung erklärt hatte, nicht nach Innsbruck kommen zu wollen und aus freien Stücken sich bereit erklärt hatte, nötigenfalls die Rolle eines Strohmannes zu spielen.

An zweiter Stelle T a p f e r , der den Wünschen aller Innsbrucker Kreise entsprach.

An dritter Stelle E n g e l h a r t , der ~~ents~~lich wohl nicht in Betracht kam.

Als nun die Nachricht kam, dass Prof. K n a u s die Berufung nach Innsbruck erhalten hatte und zur Besichtigung der Klinik nach Innsbruck kommen wolle, war Prof. J a r i s c h genötigt, Herrn Prof. K n a u s von der Sachlage zu informieren und ihn an seine seinerzeit gegebene Erklärung zu erinnern. Die Berufung von K n a u s hätte unvermeidlich zu einem schweren Konflikt mit allen beteiligten Kreisen einschliesslich der Gauleitung geführt, da der ganze Vorschlag ja auf der absolut bindenden Absage von K n a u s aufgebaut war.

194

Abschliessend muss somit festgestellt werden, dass die Berufung von Prof. T a p f e r sachlich vollauf begründet war und einem ohne jede Beeinflussung gefassten Entschlusse der Fakultät entsprach. Dass die Wünsche des Gauleiters in der gleichen Richtung gingen, war ein rein sekundärer Umstand.

A Jarisch
als Vorsitzender des Berufungsausschusses.

als Mitglieder des Berufungsausschusses:

Rich. Riess

Bürgh. Breitner

Ich bestätige, die Richtigkeit der obenstehenden Darstellung. Ich wurde als der engste Fachkollege des Vorsitzenden des Berufungsausschusses, Prof. Dr. A. Jarisch über alle Phasen der Verhandlung im laufenden gehalten und habe auch die erwähnten Briefe von Prof. Knaus und Prof. Jarisch in der Hand gehabt und gelesen.

Prof. Dr. F. Schminzky
Vorstand des Physiolog. Institutes
dzt. Dekan der Med. Fakultät

Nur für den
Amtsgebrauch!

A b s c h r i f t !

Beglaubigte Abschrift !

Stempel S 0.50

" Vorläufige Bescheinigung "

Die nach § 19, Abs.(2), Verbotsgesetz 1947 beim Bundesministerium für soziale Verwaltung gebildete Kommission hat gemäß der §§ 1 und 5 des Bundesverfassungsgesetzes BGBl.Nr. 113/1947 entschieden, das Herr Prof.Dr.med. Siegfried T a p f e r , Innsbruck zur Ausübung des ärztlichen Berufes zugelassen wird. Das schriftliche Erkenntnis wird folgen.

Innsbruck, am 6. Oktober 1947.

Der Vorsitzende des Senates für das Bundesland Tirol
Unterschrift

L.S.: Republik Österreich
Volksgesundheitsamt
Bundesministerium
für soziale Verwaltung

Stempel: S 1.-

Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden, aus einem ungestempelten Viertelbogen bestehenden Urschrift überein.

Innsbruck, am einunddreissigsten Oktober Neunzehnhundert-siebenundvierzig.

Dr.Stark eh.
Notariatssubstitut
R.S.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird beglaubigt.

Innsbruck, den 21. Nov. 1947.



Stark
(Angestellter)

Begl. Abschrift von Abschrift.

Der Liquidator
der Einrichtungen des Deutschen Reiches
in der Republik Österreich
Wien I., Bankgasse 8 - Tel. U-20-9-80

Zl. 222-L4/1946

Wien, am 22. August 1946.

Gemäss § 10 der Verordnung von 22. August 1945, STGBI. Nr. 131, zur Durchführung des Verbotsgesetzes wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihre am 1. Jänner 1944 erfolgte Anstellung als ausserordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck auf Grund des Verbotsgesetzes widerrufen, somit ausser Kraft getreten ist. Infolgedessen haben Sie keinen Anspruch auf einen Ruhegenuss (eine Abfertigung), Ihre Angehörigen keinen Anspruch auf einen Versorgungs-genuss. Ihre Bezüge werden mit 30. Juni 1945 eingestellt.

Dieser Bescheid ist endgültig.

G r ü n d e :

Da Ihre Anstellung in der Zeit zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 erfolgt ist und Sie Ihren eigenen Angaben zufolge abgesehen von Ihrer Mitgliedschaft bei der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 6,251.624 als Funktionär und zwar als Sanitäts-Sturmführer bei der SA tätig waren, finden auf Sie als einer der im § 17 des Verbotsgesetzes genannten Personen die Bestimmungen des § 20 dieses Verfassungsgesetzes Anwendung, die besagen, dass Anstellungen solcher Personen beim Staat, die in der Zeit zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 erfolgt sind, von Gesetzes wegen widerrufen sind. Mit dem Widerruf und dem damit eintretenden Ausserkrafttreten der Anstellung ist auch der aus der Anstellung erfließende Anspruch auf Ruhegenuss weggefallen.

Für den Liquidator :

S k r b e n s k y

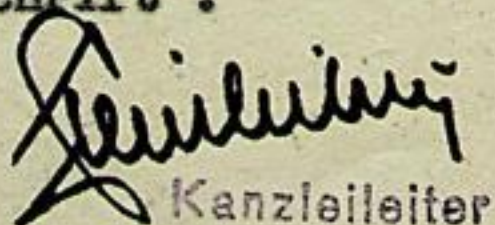
An den

ausserordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät
der Universität Innsbruck,

Herrn Dr. Siegfried T a p f e r ,

I n n s b r u c k .

Für die Richtigkeit
der Abschrift :


Kanzleileiter

**Der Verwaltungsdirektor
der Universität Innsbruck**

Innsbruck, den 3. Oktober 1946
Innrain 52, Fernsprecher 4558

Zl. 2338 - Tapfer-

Bei Beantwortung wird um Angabe des Geschäftszweckes gebeten

A b s c h r i f t !

An den
Liquidator des Deutschen Reiches
in der Republik Österreich
W i e n I
Bankkassa 8

Mit dem d. Dekrete vom 22.8.1945 Zl. 222 Li/1945 wurde dem a.o. Professor an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, Dr. Siegfried T a p f e r eröffnet, dass seine am 1.1.1944 erfolgte Anstellung als a.o. Professor widerrufen worden sei und seine Bezüge mit 30.6.1945 eingestellt würden.

Da Prof. Dr. Tapfer auf Grund des Beschlusses des Prüfungsausschusses der Universität Innsbruck lediglich der Massregelung des öffentlichen Tadels und einer Kürzung des Gehaltes um $\frac{1}{3}$ auf die Dauer dreier Monate unterzogen worden war, erhielt er im Rahmen des bezogenen Beschlusses seine Bezüge weiterhin ausgezahlt. Auch hat das Ministerkomitee wie im Erlasse des Bundesministeriums für Unterricht vom 25.5.1946 Zl. 16224-III/7-46 an den Staatskommissär für die unmittelbaren Bundesangelegenheiten mitgeteilt wurde, unter anderen Lehrkräften auch die Weiterverwendung des Genannten bis zum Ende des Sommersemesters 1946 ausdrücklich genehmigt, wobei eine frühere Gehaltseinstellung oder Zahlung lediglich eines Unterhaltsbeitrages nicht angeordnet war.

Somit hat Prof. Dr. Tapfer ab 1.7.1945 bis 30.9.1946 einen Gesamtgehalt von 10.544.64 S erhalten. Bei einer verfügten Einstellung der Bezüge mit 30.6.1945 würde dieser Betrag einen Übergewinn darstellen, der jedoch bisher rechtlich angewiesen und in gutem Glauben bezogen wurde. Es wird daher um Entscheidung darüber gebeten.

./.

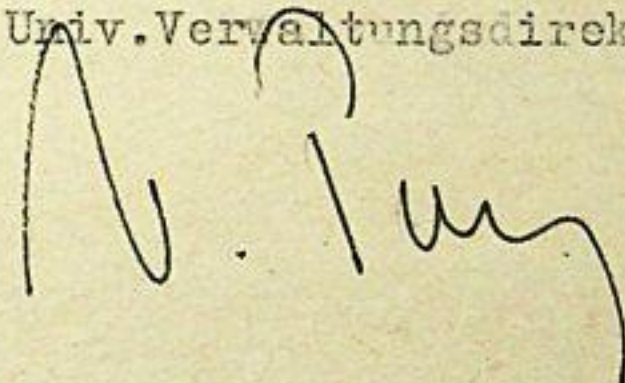
Abschliessend darf bemerkt werden, dass Prof. Tapfer bis 30.9.1946 die Universitäts-Frauenklinik geleitet hat.

Der Univ. Verwaltungsdirektor :
Dr. Pokorny e.h.

An die
Landeshauptmannschaft für Tirol
Abt. IV a 2 (Sekt. Chef Grafen Waldstein)
H i e r .
Hofburg

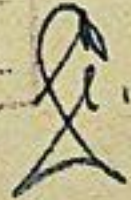
Abschrift unter Bezug auf den d. Erlass vom 9.9.1946 - IV a 2 - 53/8/46 mit dem Berichte zur gefl. Kenntnissnahme vorgelegt, dass die Bezüge mit Ende September 1946 eingestellt wurden.

Der Univ. Verwaltungsdirektor :



IV a 2

Landeshauptmannschaft f. Tirol	
Eingel.	7. OKT. 1946
G. J.	53/9/46 Blg. <i>IV a 2</i>
D. J.	Gen



An Seine

Magnifizienz den Herrn Rektor der Universität
durch den Herrn Dekan der medizin. Fakultät

I n n s b r u c k

=====

Am 8.11.1946 erhielt ich den Bescheid des Liquidators
der Einrichtungen des Deutschen Reiches vom 22.8.1946, Zl. 222/LI-
46

Nach dem Kriegsende 1945 wurde ich durch das vor-
geschriebene Verfahren der Säuberungskommission neuerdings in
meinem Amte bestätigt, denn bei dieser Kommission war ein Richter,
ein Ankläger von der Universität, ein Vertreter jeder Partei -
der völlig unabhängig von der Universität war, der Staatskommissar
als Vertreter des Staates und ein Vertreter der Alliierten
Militärbehörde. Nach gründlichstem Aktenstudium und eingeweiht
in die lokalen Verhältnisse - Magnifizienz wissen das, denn Sie
hatten die Güte, mich selbst zu vertreten - kam die Säuberungs-
kommission zu dem Ergebnis, mir "wegen mangelhafter Haltung in
politisch kritischer Zeit" einen öffentlichen Tadel auszu-
sprechen und die Kürzung meines Gehaltes um ein Drittel auf die
Dauer von 3 Monaten zu verfügen. Dieser Rechtsspruch der
Kommission wurde mir am 30. Jänner 1946 mitgeteilt. Es heißt in
dem zitierten Schreiben der Universität weiter: "Durch diesen
Abschluß des Verfahrens wird gleichzeitig die Nennung in der
Flüssigmachung Ihrer Bezüge aufgehoben. Die Universitätskasse
wird daher angewiesen, die Bezüge vom Tage der Rückbehaltung ab
unter Berücksichtigung der verhängten Kürzung flüssig zu
machen."

Damit habe ich erstens eine verhängte Strafe bereits
abgebüßt und bin zweitens nach Abbüßung dieser Strafe wieder
in meinem Amte anerkannt.

Der oben genannte Bescheid des Liquidators widerspricht
meinem Rechtsempfinden. Übrigens nicht bloß meinem, denn der
Herr Prorektor, Professor Dr. Brunner hat sich öffentlich zur

selben Ansicht bekannt. Ich habe daher die Angelegenheit dem
Rechtsanwalt, Herrn Dr. Anton Bauer, übergeben und gestatte
mir, die eingebrachte Verwaltungsgerichtshofbeschwerde Sr. Mag-
nifizienz zu schicken mit der Bitte, mir als Mitglied des Pro-
fessorenkollegiums der Universität Innsbruck bei der Wahrung
meiner Rechte bestmöglich behilflich zu sein.

Mit den besten Empfehlungen

Sr. Magnifizienz ergebener

P. W. Tapp

1 Beilage

Präsidenten beifügen

*XII
24
XII
46*

*Sauter.
J. K. K.*

Betrifft : Prof. Dr. Siegfried T a p f e r

Eure Magnifizenz !

Im Anschluss an die kürzlich stattgefundene Debatte verweise ich zum Beweis dafür, dass jede Medaille zwei Seiten hat, auf einen Brief, der soeben auf meinem Schreibtisch kommt. In diesem verweist ein maßgeblicher Akademiker aus Innsbruck darauf, dass es ihm gänzlich unverständlich sei, wie man sich für Prof. Dr. Tapfer einsetzen kann. In diesem Sinne heisst es unter anderem :

" Dr. Tapfer war überzeugter Nazi und hat auch gar kein Hehl daraus gemacht, es offenkundig zu zeigen. Oftmals ist er in der Uniform des Partei-Hoheitsträgers zu sehen gewesen. Damals konnte ich niemals verstehen, wie man sich als Universitätsprofessor ausgerechnet in der Uniform der Rammeltruppe der SA noch stolz gebärden kann.

Seine Frau war eine begeisterte Nazin, nicht nur, dass sie in der NS Frauenschaft sehr rege tätig war, hat sie auch in der Bedrückung der "Volksgenossen" ausgeholfen, alles auf Wunsch und Willen des Herrn Universitätsprofessors, der ja dadurch von der Partei zum Professor ernannt werden musste. Überdies war noch dazu sein 12 jähriges Mädels BDM Führerin.

Jeder andere derartige Fall wäre sofort erledigt worden. Aber diese schuldbewusste Familie hat durch ihre weiten Verbindungen alle Hebel in Bewegung gesetzt und ist durch die Klosterfrauen an der Klinik sogar bis zum Bischof gegangen, um sich auf jeden Fall zu halten und es ist gelungen, aber es ist doch die Enthebung durch das Ministerkomitee gekommen.

Ich hatte daher keinen Grund, bisher mich zu äussern, da ich den Fall für erledigt erachtete. Aber nun, da ich sehe, dass wieder alle Hebel in ganz verstärktem Maße in Bewegung gesetzt werden, um auch diesen Ministerbeschluss umzustossen, sah ich mich verpflichtet, um unseres lieben Österreich willen diese Erklärung abzugeben.

Jetzt wird auch noch dazu mit der SPÖ und KPÖ oder befreundete Stellen gearbeitet, um diese schwierige Situation aus dem Wege zu schaffen und überdies hat man sich einen gewiegten Advokaten beigezogen, der vor allem da hinaus arbeitet, dass die von Dr. Tapfer innegehabte Charge in der Ärzteschaft gar nicht eine so hohe Charge in der Partei als solcher ist, eine bewusste Irreführung der Behörden in Wien. Die Ergebnisse der jetzigen Anstrengungen des Dr. Tapfer werden sich ja bald bei der zust. Kommission in Wien zeigen.

Die Hauptargumentation, mit der man arbeitet, ist die, dass man darlegen will, dass Dr. Tapfer sehr fähig und unersetzbar sei. Gewiss ist er sehr fähig, aber das wäre doch traurig, dass in ganz Österreich kein Mann wäre, der ihn ersetzen könnte und er ist ja durch die Zeit das geworden, das ebenso ein anderer wird. Mir gänzlich unverständlich, dass Dr. Gschnitzer u.s.w. ihn unbedingt halten wollen und so gegen Österreich arbeiten.

Zudem wird hier bereits herumgesprochen, dass für den Fall, dass er doch gehen muss, darauf hingearbeitet wird, dass eine Anforderung an die Schweizer-Universität kommt, damit diese Nazigrösse, wenn nicht schon in Österreich so doch in der Schweiz der Welt erhalten bleibe.

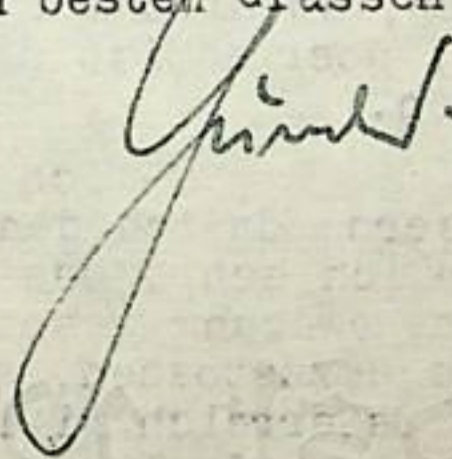
Meine obigen Ausführungen sollen darlegen, dass ich voll und ganz durch die Beobachtung der Familie Tapfer zur Überzeugung gekommen bin, dass sich Dr. Tapfer innerlich nie für Österreich einsetzen wird, sondern im Gegenteil, angenommen, es würde eine andere Richtung kommen, einer der ersten wäre, der wieder stolz in der neuen Uniform paradiert und auch für die Richtung arbeiten würde, um ja das seit 1939 gewohnte sehr üppige Wohlleben in der Familie fortführen zu können. Der Typus eines Kunjunkturritters."

Unter Bezugnahme auf diese Ausführungen würde ich Dich nunmehr bitten, zu prüfen, ob Dr. Tapfer politisch als Universitätsprofessor tragbar ist oder nicht.

Mit den besten Grüßen !

Herrn
Rektor Professor
Dr. Franz G s c h n i t z e r

I n n s b r u c k
Weierburggasse 23



8. Jänner 47.

Zl. 543/3 -R

Betrifft: Prof. Dr. Siegfried Tapfer.

Verehrter Herr Minister!

Darf ich vorweg bemerken, dass ich zwar vor meinem Rektorat für Herrn Professor Tapfer als Verteidiger von amtswegen fungierte, als Rektor aber keinen Versuch unternommen habe, seine Entlassung rückgängig zu machen, obwohl sie juristisch auf schwachen Beinen steht, da er nach Mai 1945 von Staatskommissar unter Zustimmung der Französischen Militär-Regierung im Amte bestätigt wurde, nachdem ihn die Untersuchungskommission für tragbar befunden hatte. Urteilsabschrift füge ich bei. Trotzdem hielt ich einen solchen Versuch nicht für aussichtsvoll. Ich will damit die Angaben Deines Gewährsmannes durchaus nicht unterschreiben, schliesslich wusste die Kommission und die Franzosen auch, was sie taten. Jedenfalls hat aber die Universität mehr als genug mit Lehrkräften zu tun, die weniger als Tapfer belastet sind - wenn man bei ihnen überhaupt von Belastung im materiellen Sinn sprechen kann - und die trotzdem wie Enzinger ihre Stelle verloren haben oder gefährdet sind wie Bruch.

Eines ist richtig, dass bisher ernsthafteste Bemühungen der medizinischen Fakultät um einen anderen Leiter der Frauenklinik vergeblich waren. Infolgedessen liest zwar Tapfer nicht, wir müssen aber froh sein, dass er die Klinik versieht. Zerstören ist leicht, aufbauen schwer und zu blossen Zerstören möchte ich, gerade im Interesse Österreichs meine Hand nicht bieten.

In der Sache selbst ist es nunmehr wohl am besten den Verwaltungsgerichtshof sprechen zu lassen,

TR

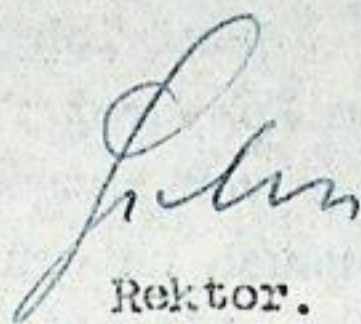
543/3

46/47

den Professor Tapfer angerufen hat.

Auf Wiedersehen in Wien!

In Ergebenheit



Rektor.

An Herrn
Bundesminister für Unterricht,
Dr. Felix H u r d e s ,

W i e n , I,

Minoritenplatz 5.

REKTORAT
DER
UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Zl. 2347 - Tapfer - 47

Innsbruck, den 24. Nov. 1947.

A b s c h r i f t !

An das
Bundesministerium für Unterricht

W i e n I / Minoritenplatz 5
=====

Betrifft: Univ.Prof.Dr.Siegfried T a p f e r .

Die Richtigkeit der von Prof.Dr.Siegfried T a p f e r in seinem Gesuch um Befreiung von den Sühne-
folgen gemachten Angaben über die Gründe seines Partei-
beitrittes werden von Seiten des Rektorates der Universität
Innsbruck vollinhaltlich bestätigt. Tapfer ist eine ausge-
sprochen timide Persönlichkeit, die dem rücksichtslosen
Druck, der von der Partei auf ihn ausgeübt wurde, erlegen
ist. Seine Ernennung zum Vorstand der Universitäts-Frauen-
klinik im Jahre 1944 erfolgte auf Betreiben der österreichisch
gesinnten Professoren der Medizinischen Fakultät, um ein
weiteres Eindringen reichsdeutscher oder nationalsozialistisch
gesinnter Professoren in das Professorenkollegium zu ver-
hindern. Das Gesuch um Befreiung von den Sühnefolgen wird
daher von der Universität Innsbruck wärmstens befürwortend
vorgelegt.

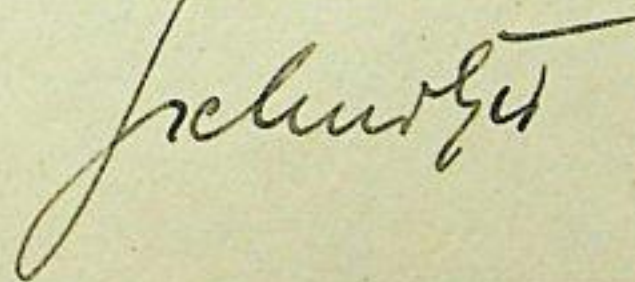
Der Rektor der Universität:

~~Dr. Pokorny-eh.~~

Prof. Dr. Gschnitzer eh.

Anlage :

1 Gesuch !



Innsbruck, am 28. April 1948.

Zl. 260/2-R

An Herrn
Sektionschef Dr. Otto S k r b e n s k y ,
Bundesministerium für Unterricht,

W i e n .

Verehrter Herr Sektionschef!

Nach unserer kürzlichen Aussprache erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf Prof. Dr. Siegfried T a p f e r zu lenken.

Die Beilagen zeigen Ihnen, dass er zu den Minderbelasteten gehört, da der Ehrenrang eines Sanitäts-Obertruppführers der SA unter dem SA-Sturmführer liegt. Weiter dass der Ueberprüfungsausschuss Tapfer im Dienste beließ und seine Belastung als sehr gering ansah, wie aus der mehr formalen Strafe hervorgeht.

Die Medizinische Fakultät hat seine Entlassung stets "vergleichsweise" als Unrecht empfunden und ist wiederholt dafür eingetreten, ihn wieder in Dienst zu stellen. Ebenso die Hochschülerschaft unserer Universität.

Bei dieser Sachlage würde Tapfer im Verhältnis zu anderen wieder zugelassenen Professoren zweifellos schweres Unrecht geschehen und ich ersuche dringend, beim Ministerkomitee sobald als möglich Antrag zu stellen, ihn so wie andere minderbelastete Professoren wenigstens vorläufig zu reaktivieren.

Gleichzeitig wird der Weg des bereits vor längerer Zeit eingebrachten § 27 Gesuches verfolgt und von mir unterstützt. Ich bitte aber nicht bis zu dessen Erledigung zuzuwarten, da wir Prof. Tapfer als Lehrkraft dringendst benötigen und ein Ersatz nach meinen Erkundigungen (etwa im Wege von Assistenten) weiterhin nicht verantwortet werden könnte.

OR

260/2

42/48

Ich bemerke, dass der Dekan der Medizinischen Fakultät Prof. Sauser von diesem Schreiben Kenntnis genommen und sich mit ihm völlig einverstanden erklärt hat.

Mit wiederholter Bitte grüsst Sie in vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Peter
Rektor der Universität.

*Herrn Prof. Tapper zur
Kenntnis gegen Rückgabe;
Samm adacta*

Peter

30. April 1948

Tapper

M. M.
zu
3. Mai 1948

Zl. 343-LI/48

Wien, am 25. Mai 1948.

An

Herrn Professor Dr. Siegfried T A P F E R

in Innsbruck.

Nach einer Bescheinigung des Stadt-Magistrates Innsbruck als Registrierungsbehörde vom 31. Oktober 1947, Zl. I/EE/2520/47, zählen Sie nach rechtskräftigem Abschluß des Registrierungsverfahrens zu den im § 17, Abs. (3) des Verbotsgesetzes 1947 genannten "minderbelasteten Personen".

Da Sie nach den Eintragungen in den Personalakten gemäß h.o. Bescheid vom 22. August 1946, Zl. 222/LI/46 (bzw. h.o. Feststellung vom 12. Jänner 1948, Zl. 317/LI/48) zu den im § 17, Abs. (2), lit. c des genannten Gesetzes angeführten "belasteten Personen" gerechnet wurden, wird das Verfahren in sinngemässer Anwendung des § 69, Abs. (1), lit. c AVG wieder aufgenommen und der angeführte Bescheid mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben .

Über Ihre weitere dienstrechtliche Behandlung folgt ein Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht.

Für den Liquidator :

Skrbensky.

Handwritten initials

269/3

47/48

Zl. 343-L1/48

Wien, am 25. Mai 1948.

Dem
Rektorate der Universität
in Innsbruck

mit Bezug auf den do. Bericht vom 28. April 1948, Zl. 260/2 R zur
Kenntnisnahme und dem Ersuchen um Zustellung des mitfolgenden Be-
scheides.

Für den Liquidator :
Skrbensky.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Weil

Beim Rektorat
der Universität Innsbruck
eingelangt am 28. Mai 1948
Zahl: 260/3

Dem Dekanate der Medizinischen Fakultät

zur gefl. Kenntnis und Ausfolgung des beiliegenden Dekretes an
Herrn Prof. Dr. T a p f e r.

Präs: 7.5.48

S.G.R.

Der Rektor:

Dr. Roman Aufguth
Sausser
DEKAN

der medizinischen Fakultät der
Universität Innsbruck
Univ. Prof. Dr. Dr. Mr. G. Sausser

Stell
8
15
48.

J. Schunzi

M. M.
M. J.
-9. Juni 1948

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT**

Zl. 28705-III/8/48.

Wien, am 25. Mai 1948.

Dr. Siegfried Tapfer, a. o. Prof. und
Vorstand der Frauenklinik Innsbruck,
vorläufige Inverwendungnahme.
Zu Rekt. Zl. 260/2 R vom 28. 4. 1948.

An das
Rektorat der Universität

in Innsbruck.

Mit Bezug auf den Bescheid des Liquidators der Ein-
richtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich
vom 25. Mai 1948, wird das Amt der Tiroler Landesregierung
unter Übersendung einer Abschrift dieses Erlasses gleichzeitig
angewiesen, dem außerordentlichen Professor Dr. Siegfried
T a p f e r ab 1. Juni 1948 bis auf weiteres die für nicht in
Verwendung genommene öffentliche Bedienstete vorgesehenen Be-
züge wieder flüssig zu machen.

Über die beantragte Wiedenzulassung des Genannten
zur Ausübung seines Lehramtes folgt nach Herablangen der hiezu
erforderlichen Zustimmung des vom Ministerrate eingesetzten
"Komitees zur Säuberung der leitenden Stellen in Staat und Wirt-
schaft von Nazielementen" ein ho. Bescheid nach.

Für den Bundesminister:

Skrbensky.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Weil

*Tapfer,
dec.*

RE

260/4

47/48

Beim Rektorat
der Universität Innsbruck

eingelangt am 9. Juni 1948

Zahl: 260/4

Dem Dekanat der Medizinischen Fakultät

zur gefl. Kenntnisnahme und Verständigung
des Herrn Prof. Tapfer.

J. Sauer
mit abgesetzter
W. Sauer
12.6.48

Rektor

E. S. R.

Sauer
DEKAN
der medizinischen Fakultät
Universität Innsbruck
Univ. Prof. Dr. Dr. Mr. G. Sauer

M. N.
M. S.

Wien, am 25. Mai 1948.

Eure Magnifizienz !

Es ist beabsichtigt, Prof. Dr. Siegfried T a p f e r für die Wiederindienststellung, u. zw. noch für das laufende Sommersemester, dem Ministerkomitee vorzuschlagen.

Zu diesem Zwecke wäre die Vorlage von einigen Beweisunterlagen, welche Herr Prof. Tapfer in seiner Eingabe vom 1. Oktober 1945 an den Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck anbietet, zur Stützung des Antrages sehr empfehlenswert. Es kommt vor allem in Frage der Brief vom 31.7.1944 an den Rektor der Universität Innsbruck und, wenn vorhanden, der Brief gleichen Datums an die Gutachterstelle bei der Reichsärztekammer Innsbruck, in welchen Prof. Tapfer die Vornahme von Schwangerschaftsunterbrechungen aus ethischen Gründen abgelehnt hat.

Weiters verweist Prof. Tapfer auf seine eindeutige Haltung in der Frage der Konfessionszugehörigkeit und auf seine auf ein Schreiben des Volksgesundheitsamtes vom 16.4.1943 gegebene Antwort.

Falls Originale von diesen Schriftstücken vorhanden sind, wäre eine beschleunigte Vorlage von beglaubigten Abschriften derselben sehr erwünscht.

Empfangen Eure Magnifizienz den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung: Ihr

Seine Magnifizienz
Rektor Dr. Franz GSCHNITZER
I n n s b r u c k
Rektorat der Univ. Innsbruck.

ergebener

Dr. Baumgartner

Beim Rektorat
der Universität Innsbruck
eingelangt am 9. Juni 1948
Zahl: 260/5

B
- 1. Juni 1948

260/5

47/48

Verehrter Herr Rat!

Meine Freude ist aufrecht und
ebenso meine Dankbarkeit, das man
mehr an die Besorgung des Falls Tappes
gehalten wird. Ich besitze auch die
1-3 gemachten Dokumente vorzu-
legen. Zu 3 bemerke ich, das
Tappes sich vorerst zuversicht-
schreiben zu haben, ich bin
Katholik. Ich glaube aber, das
die Aufträge allen darmit zusammen-
gehalten, das es Kath. Kirch, ~~darmit~~
~~erwartet~~ Ich versuchte z. B. 182 die
Originaldokumente zu beschaffen.
Vergeblich, da ~~unter~~ unsere Auftrags-
Kassens ^{mit Billigung} welche Kirche aus diesem
Jahren nicht mehr besitzt. Trotzdem
hatte ich einen Zweifel an der Echtheit
in Anbetracht d. Person Prof. Tappes
f. gänzlich unangebracht

Mit der Bitte um weitere Fort-
schritt, namens Herr
f. Ihre Bemerkungen des Dankes
in vorj. ^{hochachtung}
Ihre ergeb.

Darf ich die Pflicht bemerken, um für
en § 27 Gesetz, das die Namen folgen
soll einvernehmlich mit dem Prof.
Scherminghys, Endmann anzutreten.

spricht deutlich genug,

Schwindt sich umi den ferneren
Ans. Scherminghys, Dr. Theodor Wenne,
jede halb als Belastete erachtet, weil
es ~~er~~ die PS angehöre. Er-
schrecken Sie nicht. Er ist ^{schon} ~~schon~~ ^{schon} ~~schon~~
bekannt gewesen, er hat den ^{Leut} ~~Leut~~ ^{Leut} ~~Leut~~
habt anzutreten, was aber nach
dem ^{ersten} ~~ersten~~ ^{ersten} ~~ersten~~ nicht entlastet. Bitte
prüfen Sie selbst den Akt u. entscheiden
Sie nach Ihrem Gewissen.

Wien, am 26. Juni 1948.

Eure Magnifizienz !

Nachträglich wird der Geschäftsführung des Ministerkomitees aus der all. Dokumentensammlung Berlin nachstehende Aufzeichnung über Prof. Siegfried T a p f e r zur Kenntnis gebracht: ~~die ich Ihnen nachstehend zur Kenntnis bringe~~

"Dr. Siegfried T a p f e r, 9. Juli 1900 Neumarkt a.d. Etsch, Mitgliedsnummer: 6,251.624, Beitrittsdatum: 1. Mai 1938, Mitglied SA, Mitglied NS-Ärztebund seit 15. Juni 1940, illegal, Gynäkologe (Dozent a.d. Univ. Frauenklinik), verheiratet, Frau: Magda von Barth geb. Niederdorf, Pustertal, 22. Juli 1904. Ein Kind.

Trat NSDAP während der illegalen Periode bei ("während der illegalen Zeit laut Bestätigung Dr. Ganner, Dr. Ficht") Ortsgr. Innsbruck, Bez. Innsbruck, Gau Tirol. Beitr. bezahlt von irgendwann in der illegalen Zeit bis Sommer 1935 und wieder von April (Fragezeichen) 1937 bis zu unbekanntem Datum. Beitr. zuletzt an Dr. Ganner (Dr. Gatternig, Dozent Gasteiger, Dr. Baur, Dr. Loos) bezahlt ("Monatlich 2 S") Bezahlung vom Sommer 1935 bis April (Fragezeichen) 1937 wegen folgender Gründe bezahlt: "Abreise des Vertrauensmannes Dr. Baur". Mitglied VF, Akademischer Medizinerverein Innsbruck. • "Mitgliedschaft und Beitragsleistung beim NSD-Ärztebund seit 1934 mit angegebenen Unterbrechungen werden bestätigt" Gauobmann des NSD-Ärztebundes, Gau Tirol, dat. Innsbruck, 21. Mai 1938. "Einwandfrei. Wird befürwortet, Befürwortet". "Befürwortet" Kreisleiter, Kreisleitung Innsbruck, 17. Oktober 1938, NSDAP Personalfragebogen dat. Innsbruck 19. Mai 1938. Name in Mitgliedsliste Gauleitung Tirol-Vorarlberg eingetragen Name in Zentralkartei Dienststelle Wien 12. Dezember 1938 eingetragen.

Ich bin allerdings auf das unangenehmste überrascht, weil ich ein derartiges Ergebnis meiner Anfrage, die zur Stützung des Antrages auf Wiederindienststellung eingeholt wurde, nicht erwartet habe.

Zum Glück ist unterdessen die Amnestie für Minderbelastete, zu denen auch Prof. Tapfer laut Zuschrift des Unterrichtsministeriums zu zählen ist, in Kraft getreten, so daß wir, wie ich hoffe, keine weiteren Unannehmlichkeiten zu gewärtigen haben.

260/6

47/48

Ich darf bei dieser Gelegenheit die Bitte aussprechen,
alle ev. noch beabsichtigten Anträge auf Wiederindienststellung
von Hochschulprofessoren hinsichtlich ihrer staatsbürgerlichen
Einstellung zu Österreich vor und nach dem Jahre 1938 einer
gewissenhaften Beurteilung unterziehen zu wollen.

Se. Magnifizienz
Rektor der Univ. Innsbruck
Dr. Franz GSCHNITZER

I n n s b r u c k
Universität.

my abauß

Beurteilung

Beim Rektorat
der Universität Innsbruck
eingelangt am 6. Juli 1948
Zahl: 260/6